

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Berantwort. Redakteur: R. O. Kühler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 2-4.

Baugespreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
Vierteljährlich durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petzitzteile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Nekramen 30 Pf.

Deutschland.

Berlin, 23. Juni. Am 1. Mai ist die Erhöhung der Börsesteuer in Kraft getreten, die zum Theil auf eine Verdopplung, zum Theil auf eine Verdreifachung der früheren Sätze hinausläuft. Die Wirkung im Mai ist, wie die ausführliche "B. Korr." hervorhebt, die folgende gewesen: Ende April befugt die Einnahme aus der Steuersteuer auf Wertpapiere gegen April 1893 mehr 501 104 Mark; Ende Mai also, nach der Steuererhöhung, war der Ueberchuß auf 485 223 Mark gesunken! Die Spemksteuer für Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte war bis Ende April um 91 260 Mark zurückgeblieben; Ende Mai ergab sich ein Ueberchuß von 29 251 Mark gegen April-Mai 1893. Trotz der Verdopplung der Steuerfälle sind die Einnahmen noch nicht um den vierten Theil gestiegen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gestern den Magistratsantrag auf Billigung eines Beitrages von 5000 Mark zur Fertigstellung des Denkmals für Kurfürst Friedrich I. auf den Höhe von Triesack trotz der warmen Besitzwaltung des Stadtverordneten Dr. Hermes abgelehnt.

Die allgemeine Handwerker-Versammlung, welche der Vorstand des "Deutschen Bundes für Bodenbesitzreform" zu gestern Abend nach dem großen Keller'schen Saale, Köpnerstraße 96, einberufen hatte, um das Antwortschreiben des Justizministers v. Schelling auf die Petition des Bundes um gesetzlichen Schutz des Bauhandwerkers zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, sowie den Bauchwindel und den Fall Seeger einer Besprechung zu unterziehen, war so zahlreich besucht, daß der große Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Etwa 1800 Teilnehmer, zumeist Angehörige des Baugewerbes, waren anwesend. Den Vorsitz führte der Lehrer Damajöche, Vorstandsmitglied des Bundes für Bodenbesitzreform. Der Vorsitzende des Bundes, Fabrikant Freese, teilte das bekannte Schreiben des Justizministers mit und rüttete dann an diejenigen Bauhandwerker, welche bei Bauten irgendwie Verluste erlitten haben, das Erfinden, ihm diese nunmehr eingehend speziell zu zugeben zu lassen. Ein anderer Gebrauch, als die Benachrichtigung an den Minister, sollte davon nicht gemacht werden. Auf diese Aufforderung hin ließen bei Herrn Freese im Laufe der Versammlung 13 Meldungen von Bauhandwerkern ein, welche innerhalb der letzten 3-4 Jahre insgesamt 395 140 Mark Verluste an sog. Schwindelbauten erlitten haben. Steinmeier, Böller schilderte die Katastrophen, in welche streitbare und fleißige Bauhandwerker öfters gerathen, wenn mehrere Geldgeber an den Bauten beteiligt sind. Der ehrliche Bauhandwerker müsse dann mit seiner Familie hungern, und es ergehe ihm schlechter als dem gewöhnlichen Arbeiter; dann könne ihm wohl Verzweiflung erfasen, wie dies bei Seeger der Fall gewesen, oder er müsse selbst ein Betrüger werden, um wieder zu dem zu kommen, was man ihm genommen. Obermeister der Dachdecker-Innung Keller schloß sich diesen Ausführungen in Wesentlichem an. — Obermeister der Mater-Innung Schäfer stellte dem Malermeister Seeger das Zeugnis eines braven und rechtschaffenen Handwerkers aus, der durch den Bauchwindel enorme Verluste erlitten und selbst mit seiner Familie gerathen, um als Ehrenmann gewissenhaft seine Arbeiter zu bezahlen und seinen sonstigen Verpflichtungen nachzukommen. Im Weiteren beprach der Niedner die bereits bekannten Vorgänge bei dem Bekämpfung der Seeger'schen Familie, woran die Innung schuldlos sei. — Ein Pfalemeyer Rettig meinte, daß Seeger weniger Verluste erlitten haben würde, wenn er sich mehr nach der Deute gerichtet, nicht den anderen Malermeistern die Arbeit weggenommen und statt 90 Mann nur 6-8 beschäftigt haben würde. Lebhabte Diskussion, welche auch der Vorsitzende theilte, indem er den Niedner bedeutet, daß er Beweise dafür erbringen möge; man beschimpfe nicht durch allgemeine Redensarten das Andenken Todter. Ehe demand sich und seine Familie umbringt, müsse doch wohl viel Elend und ein harter Kampf vorangegangen sein.) An der Diskussion beteiligten sich auch noch der Amtsrichter Hauchorne, Rechtsanwalt Dr. Erdmann und Magistrats-Assessor Euno (Vorsitzender beim Gewerbegericht). Letzterer erfuhr die Verfassung im eigenen Interesse der Bauhandwerker, den Minister mit statistischem Material versehen zu wollen. Er habe jetzt beim Gewerbebericht fast ausschließlich mit Bauunternehmern zu thun, nicht mit Weisen. Eine Statistik aber, wie der Minister sie wünsche, bestehet in Berlin nicht und deshalb müsse eine solche von den Bauhandwerkern selbst gemacht werden. Die Versammlung beschloß schließlich folgende Resolution: "Etwa 200 deutsche Handwerker aller Parteien, die heute in Seeger's Saal versammelt sind, sprechen ihr volles Einverständniß mit dem bisherigen Vorgehen des "Deutschen Bundes für Bodenbesitzreform" in der Bauhandwerkerfrage aus. Sie fordern die Regierung auf das dringendste auf, endlich der ehrlichen Arbeit ihr Recht zu geben. Die Verhältnisse sind jetzt, wie der Fall Seeger beweist, einfach unthalbar. Die Versammlung beauftragt den Magistrats das Erinden zu richten, im Interesse des Handwerks die Unterlage durch Umfrage zu beschaffen, die der Herr Justizminister v. Schelling in seinem Schreiben als Material für die Gesetzgebung gewünscht hat.

Der neue Plan zur Organisation des Handwerks soll, wie die "Bauingen.-Btg." berichtet, bis zum Herbst dieses Jahres bereit sein. Die Innungen sollen im Wesentlichen unberührt bleiben, die Einführung eines Beschäftigungsnachweises aber keine Aussicht haben. Die nicht den Innungen angehörenden Handwerker werden zum Eintritt in Fachgenossenschaften gezwungen, deren Ausgaben in der Regelung des Vertragswesens, Fürsorge für das Herbergswesen, Errichtung von Fachschulen etc. bestehen sollen. Ferner sollen Gehülsenausschüsse eingesetzt werden. Die gemeinsame Vertretung für Innungs- und Nicht-Innungs-handwerker, der die Pflege der Gesammtinteressen des Kleingewerbes, die Beaufsichtigung der Innungen und der Fachgenossenschaften, die Erstattung von Gutachten an die Behörden obliegt, ist die Handwerkskammer. Ihre Mitglieder werden in gleicher Weise von den Innungen und Fachgenossenschaften gewählt. Ein Regierungskommissar wohnt den Sitzungen der Kammer bei. Die Führung des Meistertitels wird erlangt durch Ablegung einer Gesellen- und Meisterprüfung vor einer Innung oder einer Fachgenossenschaft.

In dem Streit der "Petersstiftung" mit dem "Antislaverie-Komitee" spielen die Holzverhältnisse am Viktoriasee eine grosse Rolle. Von Seiten des Antislaverie-Komitees wird behauptet, daß Stuhlmann, Baumann und Langheld übereinstimmend erklärt hätten, es sei nicht genügend Holz für den Dampfer am See vorhanden. Graf Schweinitz will indeß in seinem Buch "Deutsch-Ostasien in Krieg und Frieden" von einem Holzmangel nichts wissen und erklärt, bedeutende Waldbauten gesehen zu haben. Er sagt auf Seite 176: "Für Jahre, das haben mir alle, die den See besaßen haben, und auch die, deren Zeugnisse gerade vom Bergrath Busse angeführt wurden, angegeben, ist Holz vorhanden." Es ist nötig, derartige Mittheilungen hervorzuheben, damit einer solchen Legendenbildung, die unsere Kolonien nur schädigen könnte, ein Ende gemacht wird. Wie wenig Stuhlmann die Holzverhältnisse für ein ein Dampferunternehmen verhindern Moment hält, geht auch aus seinem Werke hervor, in dem er auf Seite 734 eine kleine "Pinasse" auf dem Viktoriasee für erwünscht hält. Wenn er auf Seite 735 dann auch die Beschaffung des Feuerungsmaterials für schwierig erklärt, so hat er sie doch nicht unmöglich gehalten. Jedenfalls hat ihm bei seinem Urteil der Ozeandampfer vorgeschwobt, wie er erst im Schoße des Antislaverie-Komitees entstanden ist. Stuhlmann legte aber den Schwerpunkt nicht auf einen Holzmangel, sondern auf die durch das Abholzen herverursachten klimatischen Verhältnisse. Wie gewaltig müssen daher selbst nach Stuhlmann die am Viktoriasee vorhandenen Holzmasse sein, wenn dem Verschwinden ein großer klimatischer Einfluß zugeschrieben wird. Wir nur würden nicht so schwarz wie Stuhlmann seien, da wir dem Antislaverie-Komitee zugerechnet hätten, daß es nicht abgeholzt, sondern auch aufgeforscht hätte. Aber auch Baumann wird durchaus falsch sitzen. Dieser hätte erwarten können, daß seine Austraggeber wüssten, welche Stellen des Viktoriasees er geschenkt hat; er konnte annehmen, daß man sein negatives Urteil ohne Weiteres auf jenen Stellen bezog. Dasselbe könnte daher auch nur einen beschränkten Werth haben, da Baumann nur wenige Uferstellen bereit hat. Wie vorsichtig man eigentlich stets solche Urteile aussagen sollte, geht am besten daraus hervor, daß wenige Wochen nach Baumann Lieutenant Werner unsern der Baumannschen Route Wölber von gewaltiger Ausdehnung konstatiren konnte, die Bezeichnungen zwischen der Verwaltung und den Kolonisten möglicherweise falsch waren. Lieutenant Langheld wäre es interessant zu erfahren, welche Mittheilungen derselben den Angaben des Antislaverie-Komitees zu Grunde liegen; Langheld hat in Afrika daran sein Heil gemacht, daß er die Holzverhältnisse durchaus nicht als Hindernis ansieht. Hier nach möchte heute wohl Niemand mehr auf die Legende vom "Holzmangel" hineinfallen.

Wohlen, 22. Juni. Der Kultusminister hat den Magistrat benachrichtigt, daß das hiesige königliche Gymnasium von Ostern 1895 ab nach Wohlen, 22. Juni. Der Kultusminister hat den Magistrat benachrichtigt, daß das hiesige königliche Gymnasium von Ostern 1895 ab nach Wohlen, 22. Juni. Der Kultusminister hat den Magistrat benachrichtigt, daß das hiesige königliche Gymnasium von Ostern 1895 ab nach

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Juni. Der Kaiser empfing heute eine Deputation der Staatsbeamten, die ihm die Petition um Verbesserung ihrer Lage unterbreitete, und entgegnete, daß er die traurige Lage der Staatsbeamten anerkenne. Er werde sich über die Angelegenheit, deren Ordnung finanziellen Schwierigkeiten begegne, Bericht erstatten lassen und sehr bald eine, das Abhilfe Noth thue. Was sich thun lasse, werde geschehen.

Pest, 22. Juni. Die Liberalen des Oberhauses beschlossen, weiter verfammt zu bleiben, um im Verlaufe der Einzelberatung des Chrysos, in der mancher harre Kampf noch bevorsteht, gegen Ueberroshungen gefügt zu sein. Von den Klerikalen vereisten bereits mehrere. In sämtlichen Provinzstädten wurde die gestrige Abstimmung mit Jubel begrüßt. Zahlreiche Städte beflogen und illuminirten Abends.

Schweiz.

Bern, 22. Juni. Der Nationalrat hat nach langer Debatte mit 105 gegen 22 Stimmen beschlossen, bei dem Volke die Verwerfung des Initiativebegreifens zu beantragen, nach welchem von d. u. eignen Zollnahmen alljährlich sechs Millionen Franken unter die Kantone verteilt werden sollen. Die Angelegenheit steht an den Ständern, nachher aus Volk. Für die Vertheilung der Zollnahmen stimmen ausschließlich römisch-katholische Abgeordnete, die historischen Gegner des Bundes.

Frankreich.

Die Kolonialpolitik Frankreichs strebt über ihre bisherigen Traditionen sichtlich hinaus. Bei der Aufhebung der noch herrenlos verbliebenen Länderräume unseres Erdballs, welche seit Anfang der Vor. Jahre begonnen hat und heute im wesentlichen vollendet ist, hat Frankreich sich so ausgiebig verfügt, als es angehts der mitwirkenden starken Konkurrenz anderer Völker nur möglich war. Die französische Regierung war zudem in der glücklichen Lage, in der Kammer, im Volke, bei allen Parteien ohne Ausnahme wolle Zustimmung für die Auffassung von der vitalen Bedeutung zu finden, die ein ausgedehnter Kolonialismus für eine große Kulturländer habe, weil ein solcher Besitz am sichersten verhüte, daß das Staatswesen, dem er angehört, in stagnation und Verflachung versinke. Aus der wachsenden Vollständigkeit der Kolonien in Frankreich erklärt sich auch die zunehmende Bedeutung des kolonialen Ressorts im öffentlichen Leben, was am handgreiflichsten durch die vor einiger Zeit bewirkte Schöpfung eines eigenen Kolonialministeriums erwiesen wird. Dieses Ministerium, das nach der Demission des Kabinetts Perier, in dem Herr Boulanger derselbe verwalte, einen nicht minder thätigen und mit Initiative begabten Theil in der Person seines jetzigen Leiters Delcassé erhalten zu haben scheint, wetteifert mit dem Ministerium des Auswärtigen unter Hanoteau, der französischen Thatenlini überreichen Spielraum zu eröffnen, wo die Nation den Spielraum zu eröffnen, wo die Nation den Überschub an Lebensraum, der sie sonst im Innern aufzuhören drohte, in einer dem Gemeinwohl förderlichen Weise verwerten kann. Das soeben von Herrn Delcassé an die Gouverneure sämtlicher französischer Kolonien erlassene Mandat schreibt, welches bezweckt, die Kolonialverwaltungen aller Orte mit einem neuen, den burokratischen Schablone, ist ebenso interessantes als bedeutsams Atenstüd.

Paris, 22. Juni. Der Senat nahm den von der Kammer genehmigten Gesetzentwurf betrifft die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse in Paris durch ein einheitlich angelegtes Kanalisationsystem an.

Italien.

Rom, 22. Juni. Die Kammer setzte in der heutigen Sitzung die Verarbeitung der Finanzmaßregeln fort. Nachdem die ersten sieben Paragraphen des zum ersten Artikel gebürgten Dekrets angenommen waren, trat die Kammer in die Beratung des § 8 betreffend Erhöhung des Salzpreises ein. Die Debatte gestaltete sich sehr lebhaft. Cavallotti und Imbriani erklärten, die Minister hätten der Krone antrathen sollen, sich Opfer hinsichtlich der Zivililität aufzuerlegen. Imbriani zog sich einen Ordensgruß zu. Die Minister Sommo und Crispi vertheidigten den Antrag der Regierung, indem sie nachwiesen, daß es sich um eine geringe Erhöhung des Preises handle, der nicht die Häuser, sondern die mit dem Verkauf des Salzes betrauten Personen treffe. Sie sagten hinzu, die Maßregel werde seit mehreren Monaten angewendet, ohne daß dagegen irgend ein Protest erhoben wäre. Die Abstimmung über die Erhöhung des Salzpreises erfolgte durch Namenswahl. Der Regierungsan-

trag wurde in namentlicher Abstimmung mit 201 gegen 135 Stimmen angenommen. Hierauf wurden mehrere Anträge eingebraucht auf Auslösen derjenigen Deputirten aus der Deputirtenkammer, welche durch den Bericht der Banken-Unterforschungskommission bloßgestellt sind und auf Überweisung der geheimen Schriftstücke dieser Kommission an das Gericht. Die Anträge werden in der morgigen Sitzung beraten werden.

Rom, 22. Juni. Bei der Abstimmung über die Salzsteuer in der Deputirtenkammer erfolgte ein überraschendes Vorfall. Als nämlich der durch die Banskanzlei stark kompromittierte Narbucci zu Gunsten der Salzsteuer stimmte, erhob sich ein furchtbare Lärm und es wurden Rufe laut: "Die! Schwindler!" Sie haben die Banca Romana um vier Millionen bestohlen! Jetzt stehen sie dem Volke gar acht Millionen!" Der Kammerpräsident hatte die größte Mühe, Narbucci vor weiteren Angriffen zu schützen.

Die "Riforma" erklärt, die neue Enchirita

über die Abrüstung sei nur dann ernst zu nehmen,

wenn der Papst fernst auf die weltliche Herrschaft verzichte.

Großbritannien und Irland.

London.

Abend-Ausgabe.

London, 22. Juni. Bei der Abstimmung über die Salzsteuer in der Deputirtenkammer erhielt ein überraschendes Vorfall. Als nämlich der durch die Banskanzlei stark kompromittierte Narbucci zu Gunsten der Salzsteuer stimmte, erhob sich ein furchtbare Lärm und es wurden Rufe laut: "Die! Schwindler!" Sie haben die Banca Romana um vier Millionen bestohlen! Jetzt stehen sie dem Volke gar acht Millionen!" Der Kammerpräsident hatte die größte Mühe, Narbucci vor weiteren Angriffen zu schützen.

Die "Riforma" erklärt, die neue Enchirita

über die Abrüstung sei nur dann ernst zu nehmen,

wenn der Papst fernst auf die weltliche Herrschaft verzichte.

Serbien.

Belgrad.

Abend-Ausgabe.

Belgrad, 22. Juni. Die liberale Partei

setzte sich

entschieden

gegen das Ministerium

Nikolaevitch

in Opposition zu treten.

Das offizielle Organ

der liberalen Partei

"Srpska

Zastava"

motiviert dies damit,

dass sich das

Ministerium

Nikolaevitch

angefangen hat

die Dienste

des Konsuls

auszunehmen.

Die "Riforma"

erklärt, die neue Enchirita

über die Abrüstung sei nur dann ernst zu nehmen,

wenn der Papst fernst auf die weltliche Herrschaft verzichte.

Athen, 22. Juni. Die liberalen Partei

setzte sich

entschieden

gegen das Ministerium

Nikolaevitch

in Opposition zu treten.

Das offizielle Organ

der liberalen Partei

"Srpska

Zastava"

motiviert dies damit,

dass sich das

Ministerium

Nikolaevitch

angefangen hat

die Dienste

des Konsuls

auszunehmen.

Die "Riforma"

erklärt, die neue Enchirita

über die Abrüstung sei nur dann ernst zu nehmen,

wenn der Papst fernst auf die weltliche Herrschaft verzichte.

Athen, 22. Juni. Die

über die Verwendung der Wechselseitmarken. 1. Die den erforderlichen Steuerbetrag darstellenden Waren sind auf der Rückseite der Urkunde, und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, unmittelbar an einem Rande derselben, anderfalls unmittelbar unter dem letzten Bemerk (Indossament u. s. w.) auf einer mit Buchstaben oder Ziffern nicht beschriebenen oder bedruckten Stelle aufzulegen. Das erste inländische Indossament, welches nach der Fassirung der Stempelmarke auf die Rückseite des Wechsels gelegt wird, bzw. der erste sonstige inländische Bemerk, ist unterhalb der Marke niederzuschreiben, widrigensfalls die letztere dem Niederschreiber dieses Indossaments, bzw. dem Bemerkenden und dessen Nachmännern gegenüber als nicht verwendet gilt. Es dürfen jedoch die Bemerk "ohne Protest", "ohne Kosten" neben der Marke niedergeschrieben werden. Dem inländischen Inhaber, welcher aus Versehen sein Indossament auf den Wechsel gelegt hat, bevor er die Marke aufgeklebt hatte, ist gefüllt, vor der Weitergabe des Wechsels oder Durchstreichung dieses Indossaments die Marke unter dem letzteren aufzulegen. 2. In jeder einzelnen der ausgestiebenen Marken muss das Datum der Verwendung der Marke auf dem Wechsel, und zwar der Tag und das Jahr mit arabischen Ziffern, der Monat mit Buchstaben mittels deutlicher Schriftzeichen, ohne jedoch, Durchstreichung oder Überstrich, an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle niedergeschrieben werden. Allgemein üblich und verständliche Abkürzungen der Monatsbezeichnung mit Buchstaben sind zulässig (z. B. 7. Sept. 1881, 8. Okt. 1882). 3. Bei Ausstellung des Wechsels auf einem gestempelten Blauet kann der an dem vollen gelegten Befrage des Steuer etwa noch fehlende Theil durch vorchriftsmäßig zu verwendende Stempelmarken ergänzt werden. Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise vermerkt worden sind, werden als nicht verwendbar angesehen. (§ 14 des Gesetzes).

Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886, hat der Herr Regierungs-Präsident den Betrag des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter in dem Regierungsbezirke Stettin bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt: 1. Im Stadtkreise Stettin: a) für erwachsene, d. h. über 16 Jahre alte männliche Arbeiter auf 600 Mark. b) für erwachsene weibliche Arbeiter auf 300 Mark. c) für jugendliche, d. h. unter 16 Jahren alte männliche Arbeiter auf 300 Mark. d) für jugendliche weibliche Arbeiter auf 180 Mark. 2. In den Kreisen Anklam, Demmin und Ueckermünde, sowie in den Städten Anklam, Demmin, Swinemünde: a) für erwachsene, d. h. über 16 Jahre alte männliche Arbeiter auf 520 Mark. b) für erwachsene weibliche Arbeiter auf 250 Mark. c) für jugendliche, d. h. unter 16 Jahren alte männliche Arbeiter auf 210 Mark. d) für jugendliche weibliche Arbeiter auf 180 Mark. 3. In den übrigen Kreisen, den Landgemeinden und Gutsbezirken, sowie in den übrigen Städten des Regierungsbezirks: a) für erwachsene, d. h. über 16 Jahre alte männliche Arbeiter auf 420 Mark. b) für erwachsene weibliche Arbeiter auf 240 Mark. c) für jugendliche, d. h. unter 16 Jahren alte männliche Arbeiter auf 180 Mark. d) für jugendliche weibliche Arbeiter auf 150 Mark.

Aus den Provinzen.

* **Wizis.**, 22. Juni. Der Kaufmann Julius Gust. Bethke von hier wurde von dem Schwurgericht zu Stargard wegen Betrug und Urfundfalschung zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Chorverlust verurtheilt.

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 23. Juni. Aus dem Untersuchungsgespräch wurde gestern der 25jährige Peter Friede, Gericht dem Schwurgericht am Landgericht II. vorgeführt, der eines schrecklichen Verbrechens beschuldigt war. Er soll seine Braut erdrostet und dann den Leichnam auf die Eisenbahnschiene gelegt haben, um einen Selbstmord oder einen Unglücksfall glaubhaft zu machen. Der Sachverhalt ist in folge folgender: Auf dem bei der Stadt Nauen gelegenen Gute Schwanebeck diente neben dem Angeklagten auch die unverheirathete Alwine Eberle. Zwischen den beiden bestand, wie es unter ihren Dienstgenossen allgemein bekannt war, ein Liebesverhältnis. Die Eberle war keineswegs hübsch, sie war außerherum verschwunden. Am Morgen des 4. Oktober v. J. hat man den gräßlich verstümmelten Leichnam der Eberle auf dem Geleise der Berlin-Hamburger Bahn unweit des Gutes Schwanebeck gefunden. Es wurde zunächst ein Selbstmord angenommen und dadurch begründet, weil die Eberle Mutter werden sollte. Bei der Obduktion stellte sich aber heraus, daß sie bereits als Leiche auf die Schienen gelegt und vorher erdrostet worden war. Der Verdacht der Thätigkeit lehnte sich auf den Angeklagten. Er wurde in das Gefängnis zu Nauen eingeliefert. Bei seinem ersten Verhör räumte er auch die That ein, aber mit der Beschränfung, daß er die Eberle auf ihren ausdrücklichen Wunsch habe erdrostet müssen. Dann sollte er die Leiche auf die Schienen legen. Gericht mögte wohl einsehen, daß er mit diesen Angaben nicht durchkommen würde, er machte im Gefängnis zu Nauen einen Versuch sich zu erbängen, wurde aber noch rechtzeitig von einem Aufseher abgeschnitten. Seit dieser Zeit wurde er gesetzelt. Im Gefängnis zu Moabit spielte Gericht plötzlich den wilden Mann. Er bewegte unablässig seinen Kopf in der Art eines Pendels hin und her, aber mit schnelleren und kürzeren Bewegungen. Er that, als sei er schwer von Begriffen, als verstehe er die einschlägigen an ihn gerichteten Fragen nicht, und als sei er kaum im Stande, einige wenige Worte zu sagen, die unzumutbar hängend und stochernd heransanken. War der Angeklagte ein Deichsel, dann spielt er seine Rolle meisterhaft und mit bewundernswertem Ausdauer. In der Charite wurde der Angeklagte als Simulant erklärt. Als Motiv für die That wurde angenommen, daß der Angeklagte sich in fürs bewohnten Verhüttungen entziehen wollte. Er bestreitet dies, ist aber im liegenden gestanden. Er will mit der Erinnerung in Streit geraten und sie in plechtlicher Aufwallung erdrostet haben. Die Geschworenen sprachen ihm die vorsätzliche Tötung unter Verlagerung milderen Umstands schuldig. Die letzteren wurden in der zweitfolgen Stupidiät des Angeklagten und in dem Umstande gehütet, daß er an Epilepsie leidet. Der Staatsanwalt beantragte zwölf Jahre Zuchthaus. Der Gerichtshof erkannte auf sieben Jahre Zuchthaus.

Berlin. **Vorl.**: Es wäre entschieden für Sie vortheilhafter gewesen, wenn Sie sich bei der polizeilich verfügten Ordnungsstrafe von 5 Mark beruhigt hätten. Es wird ja nicht viel schlimmer werden, aber nun werden Sie auch noch die Kosten zu tragen haben. — **Angell.**: Ich bin Herr Mäder, S' kennen doch jenseits den Mäders mit der Mondkarte, das war mein Brokontrol. Was ich den Mann schuldig bin, das weiß ich und da-

rum darf ich mir nich verknoten lassen, wo ich ja nicht von wech. — **Vorl.**: Sie bestreiten also, am 24. Februar d. J. unter den Linden den Kanzlerath Schmucker durch Unzulängen belästigt und durch groben Unzug verläßt zu haben. — **Angell.**: Det soll ic jeweilen sind? Ich, der Brokontrolle von'n olen Mäder mit de Mondkarte? — **Vorl.**: Herr Mäder, Ihr Stolz, ein hoher Verwandter dieses großen Mannes zu sein, ist mir wohl erklärlich, thut aber hier nichts zur Sache. Hättet Sie di 5. März bezahlt, so wäre diese Geschichte längst abgethan. — **Angell.**: Dottelen, Se denken wol, det kann ic nich? Da braucht ic noch jar nich mal det Portemonnaie auszulangen, det hol ic mit'n steifer Belan aus de Westentasche. Aber ic weiss nu mal ren nisch und Mäder mit de Mond. — **Vorl.**: Wissen Sie vielleicht, was Sie am 24. Februar unternommen haben? — **Angell.**: Unter gewöhnliche Umstände würde ic et nich, aber wie det von de Polizei kam, hatte ic et mir mit Hilfe von mein Freund Schramm zusammengepolst. — **Vorl.**: Dann ergänzen Sie mal. — **Angell.**: Schramm, der Seefischer, wat mein Freund is, kommt so jeden Uhr zehn zu mir und nimmt mir mit zu Brüten in die Kneipe in de Landsberger zu nechte Partie Schafkopf. Wir spielen bis Uhr eins, wobei ic drei irsche, zwei kleine Weihen neuheimigt hatte, und die hatte ic mir mit so jeden sieben Strippen zusammengefüpft. Schramm zieht zu Leine und ic och, er kants u'n Alexanderplatz zu, ic ift' Dhor zu. Us einmal hört ic "Mäder, Mäder", hinter mir mit so'n Auguststimme, ic drehe mir um im Schramm steht da, janz falsch in's Desicht, ic denke schon, er kriecht de Mäder. Ihn wär ic so schlecht in Leibe, ic soll ihm zu Hause bringen. Det that ic och. Unterwejens so bei de kleine Frankfurter meinte er, er wör' et mal mit'n Bittren probren. Det war noch meine Meinung, also rin in de Schnapsapotheke. Und wenn och der erste noch nich johlosen hatte, nach dem fünften waren wir beide wieder fröhlicher. Us die Befreiung und Reformen pflege, Verlag von H. Schröder in Halle a. S., heißt Herr Lehrer v. D. drei Aussichten seitens Dämmen mit: 1. Leben aus. Mein Vater heißt Wilhelm und mein Mutter Kröthen. Mein Vater ist ein Tagelöhner und mein ältester Bruder ein Backsteinmäger. Meinem Vater sein Bruder lebt noch und ist mein Onkel. Ich hatte eine Schwester, die ist an einer Krankheit gestorben, die hies Marie. Es ist mir auch ein Bub gestorben, der hies Heinrich. Wie ic klein war, habe ich zwei Ersthöfe erlebt und seit vier Jahren gebe ich in die Schule. 2. Lüster Wohnzimmer. Unter Wohnzimmer ist oben binauf. Es ist zwölf Schritt lang, acht Schritt breit und fünf Schritt hoch. Es ist getapetiert. An den Wänden hängen das Lutherbild, drei Pfeifen, Kaiser Friedrich und ein Kanonengehöft. Unter Wohnzimmer hat eine Uhr und drei Fenster, zwei auf die Gas, eins hinten aus. In unfern Wohnzimmer wird gegeßen, gekrünt, geschlafen und gearbeitet. 3. Meine Pfingstferien. Ich war einmal im Wald. Ich jemach und das soll ic einen bekratzten Subiect werden? — **Vorl.**: Wie ich merle, wollen Sie uns befreien, den Aufzug in finstiger Dunkelheit begangen zu haben. Die Begegnen wollten davon aber nichts bemerkt haben. — **Angell.**: Det flob ic, mir sitzt der Affe nich in de Beine, mehr in'm Jamisch. — **Vorl.**: Dann ist es ja auch erklärlich, daß Sie zu solchen Auszeichnungen geeignet waren. — **Angell.** (kleinlaut): Na, wenn Se meinen und Set sagten, dat ic so wat verbiß haben dhue, dann verknagen Sie mir man, denn Ordnung muß sind, aber machen Set's man halbwie. Mäder wird zu einer Geldstrafe von fünf Mark und Tragung der Kosten verurtheilt. — **Angell.**: Erlauben Se mi noch jüngst, det ic den jungen Schwamm stech verabreicht kann, det ic ans die Halle raus komm als een heiles, mädeloset Individuum, det bin ic mein Brokontrol Mäder mit der Mondkarte schuldig.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 23. Juli. Von den beiden, vom Professor Erdmann Ende für das Mausoleum in Charlottenburg modellierten Sarkophagen, die nach ihrer Fertigstellung aus Carrara jetzt hier eingetroffen sind und demnächst aufgestellt werden, geht uns folgende Beschreibung zu: Kaiser Wilhelm I. ruht in der Uniform des 1. Garde-Regiments zu Fuß auf dem mit einer Vorbeerborde umgebenen Bahnhofe, das über den Sarkophagen gebecket ist. Über des Kaisers Gestalt ist in monumental wirkendem Haltenwurf der Hermelin gebreitet. Auf der Brust ruht das Lorbeerkrönchen, darüber das Reichsschwert, über dessen Griff die Hände gesalzt sind. Kaiserin Augusta ist im Wittweinhütle dargestellt, der in schönen Falten die Gestalt einhüllt. Das Diadem und der goldene Hochzeitstab, dieser als Hinweis auf die goldene Hochzeit der Entschlafeten, schmücken das Haupt. Mit gefassten Händen hält die scheinbare Schlafende das Kreuzifix auf der Brust. Blüthen und Blätter der Passionsblume sind ihr als Schnitt beigegeben. Die Tauben, auf denen die Gestalten ruhen, zeigen eine verhältnismäßig einfache Ausbildung. An ihren Seiten sind die geflügelten Halbgötter trauernder Frauen angebracht, und in den Friesei beider Hauptgräber steht sich ein ornamentales Band hin, zu dem als Motiv die Kette des Schwarzen Adler-Orbens gedient hat. In den beiden Langseiten der Tumba des Kaisers sind in Reliefs die Zeichen des Krieges, Helm, Schwert und Kriegssabat mit Lorbeer- und Eichenblättern, sowie jene des Friedens, Turnierhelm, Spinnrocken und Hammer, gleichfalls mit Lorbeer- und Eichenblättern verziert, ausgeführt. Einzugsreich zeigt die Tumba der Kaiserin den Kelch und das Rothe Kreuz mit Palme und Lorbeer. Harmonisch werden sich Ende's Schöpfungen in den weibvollen Raum einfügen. Zu ihrer Seite werden, gerade so wie zur Seite der Nachschen Sarkophage, Marmortafeln Namen und Wichtungssprüche der Dahingerhelden verzeichen. Außer den beiden Sarkophagen hat der Künstler an Anordnung des Kaisers noch die maßvolle Gestalt eines Engels als Hüters der Gruft gezeichnet. Diese wird ihren Standort in der von violettem Oberlicht erleuchteten Vorhalle des Mausoleums erhalten. Haftung und Ausdruck der Figur sind ernst und gemessen, um nicht zu sagen kriegerisch. In römischer Kriegertracht, den Helm auf dem Haupt, den Mantel über den Harnisch nach hinten geworfen, steht der geflügelte Erzengel fest und stolt, da, die Rechte am Griff des vorgelegten goldglänzenden Flammenwertes, und an der Linken den Schilt. Beim Eintritt in das Mausoleum wird man sich also direkt dieser imposanten Figur des Erzengels gegenüber befinden.

Ein heimlich gebautes Haus, das heißt ein solches, das ohne Baulizenenz und überhaupt ohne Befehl der Ortsbehörden errichtet ist, dürfte heutzutage wohl als etwas Unmögliches erscheinen, und doch ist ein solches Gebäude in nächster Nähe der Reichshauptstadt zu finden: — in dem Nachbarorte Schöneberg, kaum zehn Minuten weit vom Zoologischen Garten, an der Ecke der Augsburger- und Nürnbergerstraße. Der Besitzer des Gebäudes war seinerzeit um die Errichtung der Baulizenenz bei der Schöneberger Behörde eingekommen. Nun aber gehört die Straße, an welcher das betreffende Grundstück auf Schöneberger Gebiet liegt, zu Charlottenburg. Und da gerade an jener Stelle die Grenzverhältnisse derart unklar sind, daß über manche Grenzverhältnisse die beteiligten Gemeinden auch heute noch mit einander nicht ins Reine kommen können, so befand sich zur Zeit des Konzessionsgesuches für den erwähnten Bau in Folge der schwedenden Grenzverhandlungen die heutige Straße noch in unreguliertem Zustande. An einer solchen Straße darf jedoch die Errichtung nicht gebaut werden, weshalb die Errichtung der Baulizenenz für das benötigte Haus von der Schöneberger Gemeinde verweigert wurde. Inzwischen aber hatte der Eigentümer des Grundstückes, ohne erst die Genehmigung abzuwarten,

per Juni-Juli 125,00 nom., per Juli-August per September-Oktober 127,50—126,00 bez. Hafser per 1000 Kilogramm loto 123,00 bis 135,00, seines über Rotz. Gerste ohne Handel. Rüböl ohne Handel. Spiritus matt, per 100 Liter 8 100 Prozent loto 70,00 B., per Juni-Juli 70,00 nom., per Juni-Juli 70,00 nom., per Juli-August 70,00 bez. Petrolen um ohne Handel. Regulierungspreise: Weizen 140,00, Roggen 125,00, 70er Spiritus 30,00. Angemeldet: Nichts.

Sandmarkt. Weizen 138—142, Roggen 124—126, Gerste 138—140, Hafser 136—142, Rüböl 70,00—75,00, Getreide 32—34.

Hamburg, 22. Juni, Nachmittags. (Schluß-Kourier). Bierpaket.

Chongo, 22. Juni.

22.	21.
Weizen fest, per Juli	59,50
per September	60,37
Mais fest, per Juli	41,12
per Juli-August	42,12
Bierpaket	12,50
Spec. short clear	12,45

Paris, 22. Juni, Nachmittags. (Schluß-Kourier).

Kours b. 21.	
9% amortisir. Rente	100,65
9% Rente	100,45
Italienisch 5% Rente	79,30
4% ungar. Goldrente	98,97
4% Russen de 1889	100,90
4% Russen de 1894	63,35
3% Russen de 1891	88,75
4% unta. Cappt	103,25
4% Spanier äußere Anleihe	65,50
Credit. Türken	24,67
Türkische Rose	123,30
4% primit. Amer. Obligationen	47,00
Franzosen	703,75
Lombarden	637,00
Bank de ottomane	665,00
" de Paris	663,00
Credit d'escompte	—
Credit foncier	960,00
mobilier	60,00
Mittelstaat-Affien	543,00
No. Unio-Affien	327,50
Suezkanal-Affien	2867
Credit Lyonnais	730,00
B. de France	—
Tobaco Ottom	430,00
Wochl auf deutsche Blätter 3 M	122,62
Wochl auf London 7rs	25,15
Wochl auf London 1rs	25,17
Cheque auf London	206,00
Wochl Amsterdam	198,87
Wien 1.	407,25
Madrid 1.	9,62
Italien	162,00
Portugiesen	22,75
Portugiesische Tabakoblig.	397,00
Privatebiston	2,12

Wasserstand.

Stettin, 23. Juni, Im Revier 18 Fuß 2 Zoll = 5,70 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Wetz, 23. Juni. Aus Mistolz wird gemeldet, daß die Thiere aus den Ufern getreten und nach den bedrohten Ortschaften sind Pioniere abgegangen.

Wetz, 23. Juni. Die Geschworenen sprachen den Grafen Klebelsberg wegen Belästigung des Klausenburger Gerichtshofes schuldig. Graf Klebelsberg wurde zu fünfmonatlichem Kerker und 500 Gulden Geldstrafe verurtheilt.

Wetz, 23. Juni. Die Regierung hat die Abfahrt, die kirchenpolitischen Vorlagen noch vor den Beratern erledigen zu lassen, da aber im Magistratenhaus sich eine lebhafte Strömung gegen eine so schnelle Eredigung zeigte, drückte der Ministerpräsident Wetzler die Verschiebung dieser Vorlagen bis zum Herbst durchzuführen verfügt.

Ulmberg, 23. Juni. Wie sämtliche Blätter melden, herrscht in Folge der Neberwinternungen in vielen Landbezirken eine förmliche Hungersnoth. Die Bauern nähren sich nur noch von Mais und Waffel. Die Ernte ist vollständig verlorengegangen.

Ulmberg, 23. Juni. Ein Konsortium von Diamantenhändlern soll beschlossen haben, in Amerika Diamantschleifer einzurichten, da der Zoll von 30 Prozent die Einführung in Amerika zu sehr erhöht.

Brüssel, 23. Juni. In Folge der Weigerung des französischen Kriegsministers, im Augenblick der französischen Presse Mitteilung zu machen über die Resultate der Untersuchung seiner vielbeschriebenen letzten Erfahrung, hat Turpin beschlossen, mit der französischen Regierung zu brechen. Gestern Abend traf Turpin abermals in Brüssel ein. Die "Gazette" ließ ihn noch spät Abends interviewen und schreibt heute